

STADT HAIGER

Beschlussvorlage Drucksache VL-341/2022

Datum: 25.08.2022

Aktenzeichen	
Fachbereich	Stadtwerke
Federführendes Amt	Fachbereich I

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Haiger	29.08.2022	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschuss	21.09.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	05.10.2022	beschließend

Weitergabe der Mehrkosten aus der Gasspeicherumlage und SLP-Bilanzierungsumlage und Auswirkungen auf die Tarifpreise in der Grund- und Ersatzversorgung ab dem 1. November 2022

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschlussvorschlag: „Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Weitergabe der Mehrbelastung durch Gasspeicherumlage und SLP-Bilanzierungsumlage zu und beschließt die Anhebung der Erdgas-Tarifpreise in der Grund- und Ersatzversorgung zum 1. November 2022 um **0,629 ct/kWh netto**.“

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Anpassung der Tarifpreise in der Grund- und Ersatzversorgung um die Mehrkosten aus der Gasspeicherumlage und SLP-Bilanzierungsumlage geben die Stadtwerke Haiger die staatlich bzw. regulatorisch veranlassten Mehrkosten verursachungsgerecht weiter und sicher damit die Ertragslage.

Sachdarstellung:

Neben der Gasbeschaffungsumlage belasten ab dem 1. Oktober 2022 auch die neue Gasspeicherumlage und die SLP-Bilanzierungsumlage die Erdgasbezugskosten. Aufgrund einer Vorankündigungsfrist von 6 Wochen konnte zum 1. Oktober 2022 bisher nur die Gasbeschaffungsumlage in Höhe von **2,419 Cent/kWh netto** bei den Tarifpreise in der Grund- und Ersatzversorgung berücksichtigt werden.

Nachdem nun auch die Höhe der Gasspeicherumlage (**0,059 Cent/kWh netto**) und die SLP-Bilanzierungsumlage (**0,57 Cent/kWh netto**) feststehen, sollen diese Mehrkosten im Erdgasbezug ab dem 1. November 2022 in die Tarifpreise der Grund- und Ersatzversorgung einfließen.

Die ab dem 1. November 2022 geltenden Erdgaspreise in der Grund- und Ersatzversorgung sollen wie folgt lauten:

Erdgasarifpreise gültig ab 1. November 2022 (netto zzgl. MwSt.)

Gesetzlicher Grundversorgungstarif	Verbrauch		Arbeitspreis alt	Arbeitspreis neu	Grundpreis alt	Grundpreis neu
	von kWh/a	bis kWh/a	Ct/kWh	+ 0,629 Ct/kWh	€/a	€/a
1	1	2.000	10,84	11,47	40,00	40,00
2	2.001	10.000	9,74	10,37	40,00	40,00
3	10.001	25.000	8,74	9,37	140,00	140,00
4	25.001	50.000	8,56	9,19	185,00	185,00
5	50.001	200.000	8,51	9,14	210,00	210,00

Erdgasarifpreise gültig ab 1. November 2022 (brutto inkl. MwSt.)

Gesetzlicher Grundversorgungstarif	Verbrauch		Arbeitspreis alt	Arbeitspreis neu	Grundpreis alt	Grundpreis neu
	von kWh/a	bis kWh/a	Ct/kWh	+ 0,75 Ct/kWh	€/a	€/a
1	1	2.000	12,90	13,65	47,60	47,60
2	2.001	10.000	11,59	12,34	47,60	47,60
3	10.001	25.000	10,40	11,15	166,60	166,60
4	25.001	50.000	10,19	10,93	220,15	220,15
5	50.001	200.000	10,13	10,88	249,90	249,90

Da für die Kunden außerhalb der Grundversorgung gemäß § 41 Absatz 5 Satz 2 EnWG kürzer Fristen für die Preisänderungsmitteilung bestehen, kommt gemäß Beschluss des Magistrates vom 22.08.2022 für diese Kundengruppe die Mehrbelastung aus allen drei Umlagen bereits zum 1. Oktober 2022 zum Tragen. Der Versand der Preisänderungsmitteilung ist hier bereits erfolgt.

Die Anpassung der Ersatzversorgungstarife für Nicht-Haushaltskunden erfolgt analog hierzu.

gez.
Schramm
Bürgermeister